GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN
DETZEL & MATTHÄUS

Dreifelderstr. 31 • 70599 Stuttgart • Tel. 0711 / 65 22 44 66 • Fax 0711 / 65 22 44 41
e-mail: info@goeg.de • http://www.goeg.de

Stadt Reutlingen, Ortsteil Betzingen

Bauvorhaben der Bauhaus AG in der Justus von Liebig Straße
Artenschutzfachliche Kontrolluntersuchung

vom 10.10.2016

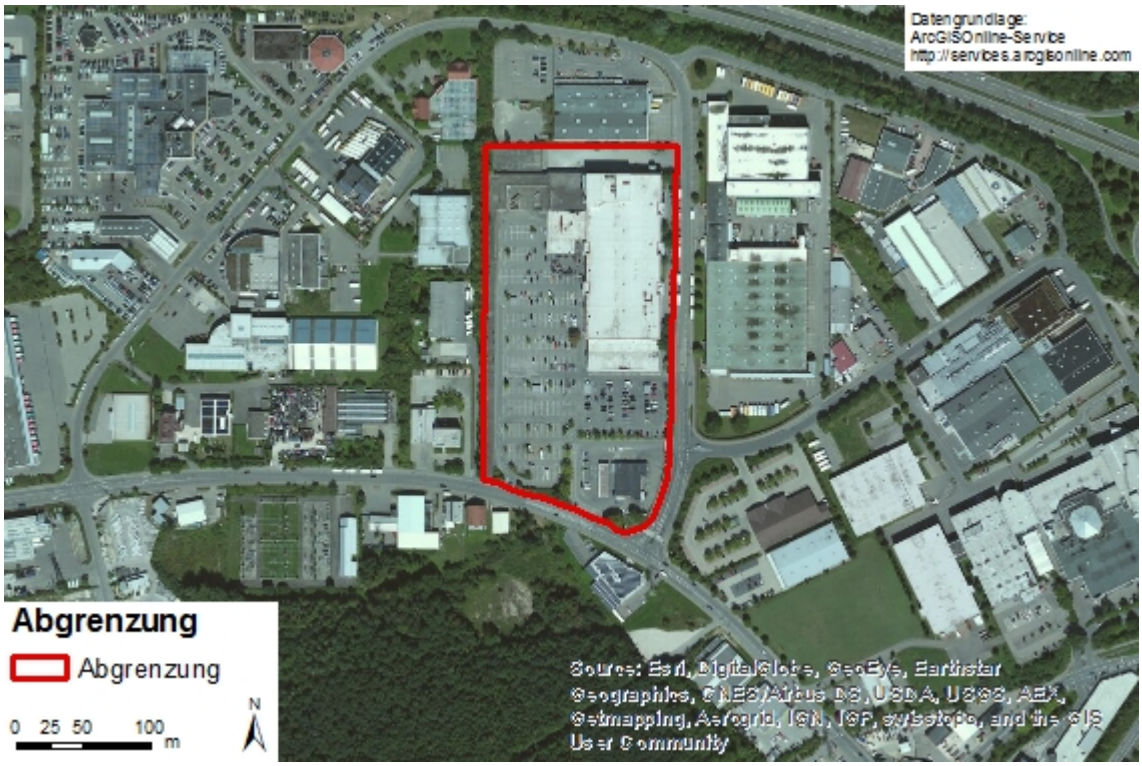

Abbildung 1: Im Gewerbe- und Industriegebiet Betzingen will die Bauhaus AG einen neuen Markt auf alten Gewerbeflächen bauen - rot umrandet: geplanter Vorhabenstandort.

Rahmenbedingungen

Die Bauhaus AG möchte in Reutlingen-Betzingen einen neuen Markt erstellen. An gleicher Stelle befindet sich derzeit das leerstehende Gebäude eines SB Supermarktes (real) und eine noch betriebene Tankstelle / Waschanlage.

Der Abriss der Bestandsgebäude soll im Jahr 2017 erfolgen. Das in geringem Umfang bestehende Begleitgrün (Ziergehölze, Bäume, begrünte Randstreifen) wird im Rahmen der Bautätigkeit voraussichtlich entfallen, um genügend Fläche für den Neubau und die Baueinrichtungsflächen be-

reitzustellen. Die Gruppe für ökologische Gutachten wurde Ende August 2016 beauftragt, artenschutzfachliche Kontrollbegehungen durchzuführen, um eventuell vorhandenes Konfliktpotenzial aufzuzeigen.
Die Kontrollbegehungen fanden Anfang September 2016 statt.
Ergänzende Primärdatenerhebungen (Ausflugskontrollen) zur Artengruppe der Fledermäuse fanden am 15.09.2016 und am 21.09.2016 statt.

Methode
Die Gebäude, die Parkierungsflächen sowie die Grünflächen wurden abgegangen und auf Spuren und Habitatpotenzial von europarechtlich geschützten Tierarten hin überprüft.
Die Bäume auf dem Grundstück und entlang der Straßen wurden kontrolliert, ob sie Potenzial für Baumhöhlen bewohnende Arten aufweisen. Die Krautschicht wurde nach potenziellen Raupenfutterpflanzen (Falter) abgesucht.
Die Kontrolluntersuchung wurde durch Prof. Dr. Peter Detzel und M.Sc. Friedrich Vieth von der GÖG ausgeführt.
Beginn ca. 13.00 Uhr, Wetterlage sonnig, windstill, gegen Mittag ca. 21 °C.

Die Fledermauskontrollbegehungen wurden am 15.09.2016 sowie am 21.09.20916 durchgeführt. Bearbeiterin war Frau Diplom-Biologin Brigitte Pehlke.

Das Gebiet wurde ab Beginn der Dämmerung bis zum Ende der Flugaktivität langsam abgegangen. Für Ausflugsbeobachtungen wurde in der Nähe des zu untersuchenden Abschnittes auf das Erscheinen der Fledermäuse gewartet.
Zur Hörbarmachung der Ultraschallrufe wurde ein Batdetektor von Pettersson (Modell 1000X) verwendet.
Ausflugsbeobachtungen erfolgten rund um das ehemalige real-Gebäude.

Ergebnisse
<u>Baumbestand</u>

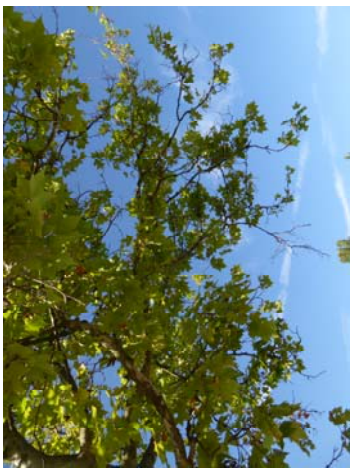

Abbildung 2: Die Bäume sind alle sehr gepflegt und weisen kein Höhlenpotenzial auf.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurden alle Bäume sowohl innerhalb des umzäunten Grundstücks als auch entlang der Straße und bei der Tankstelle gepflegt und zeigen keinerlei Anzeichen eines Höhlenpotenzials. Für Frei- und Zweigbrüter der Artengruppe Vögel sind sie jedoch geeignet, auch wenn bei der Herbst-Begehung keine Nester festgestellt wurden.
Einige Bäume auf dem Parkplatz zeigen Stresskrankheiten entweder aufgrund zu schlechter Wasserversorgung oder mangelnder Nährstoffversorgung (siehe rechtes unteres Bild).

Krautschicht

Abbildung 3: Die Krautschicht besteht aus kleinen Randstreifen mit meist durchgewachsenen Bodendeckern.

Bis zum Ende der Gebäudenutzung als SB-Warenhaus wurden die Grünstreifen gepflegt. Seither erfolgte kein Pflegeschnitt mehr. Aus tierökologischer Sicht bieten diese Strukturen kein Habitatpotenzial für europarechtlich geschützte Arten (u.a. Falter).

Reptilienlebensräume

Abbildung 4: Kleinflächigkeit und isolierte Lage vermindern die Lebensraumqualität für mögliche Reptilienhabitate.

Das gesamte Untersuchungsgebiet ist weitgehend strukturarm und die Außenbereiche zu 90% asphaltiert. Kleinsträumig sind Habitatstrukturen vorhanden, die als Teillebensraum von Reptilien (Eidechsen) nutzbar sind. Durch den hohen Versiegelungsgrad sind diese Kleinstrukturen so stark verinselt, dass nicht mit einem Vorkommen streng geschützter Arten aus der Artengruppe der Reptilien zu rechnen ist.

Gebäude

Abbildung 5: Straßentauben nützen das Gebäude als Ruheplatz; Nester anderer gebäudebewohnender Arten wurden nicht festgestellt.

a) Vögel

Der Flachdachbau weist im Inneren keine Möglichkeiten für eine Besiedlung durch Vögel und Fledermäuse auf, da alle Fenster, Lüftungsschächte etc. intakt sind und ein Einflug dadurch nicht möglich ist.

Die Außenfassade bietet nur wenige Möglichkeiten für einen Nestbau. Über den Haupteingängen sind Gitterkonstruktionen, die durchaus geeignet sein könnten für Hausrotschwänze oder Haussperlinge als Brutplätze. Aktuelle Nester wurden nicht festgestellt.
Die Tankstelle und Autowaschanlage sind stark durch Menschen und Autos frequentiert. Störungsbedingt ist hier nicht mit Brutvorkommen zu rechnen und bei der Kontrollbegehung wurden auch keine Nester nachgewiesen.

b) Fledermäuse

Abbildung 6: Die Attika von Flachbauten kann als Versteck für Fledermäuse dienen.

Fledermäuse benötigen Versteckmöglichkeiten während des Tages und Quartiere zur Aufzucht ihrer Jungtiere oder zur Überbrückung der Wintermonate.
Die Attika an der Dachoberkante kann von den Tieren immer wieder genutzt werden, entweder als Tagesquartier oder bei besonderer Eignung auch als Wochenstube.
Zur Überprüfung eines Vorkommens von Fledermäusen wurden an mehreren Abenden Ausflugsbeobachtungen durchgeführt.

Es wurden jeweils 4-5 jagende Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) in den Bäumen am Rand des Geländes festgestellt. Folgende Strukturen wurden zur Jagd beflogen:

Hecke westlich des real-Geländes

Gebüsche mit alten Apfelbäumen nördlich in Richtung Toys“R“us

Baumbestand östlich des Geländes an der Straße. Hier liegt ein Teil der Vegetation noch auf dem Gelände des real-Marktes

Artenschutzfachliche Einschätzung

Falter

Die wenigen Flächen mit einer Krautschicht weisen keinerlei Raupenfutterpflanzen für europarechtlich geschützte Falterarten auf.

Reptilien

Das Vorkommen von europarechtlich geschützten Reptilienarten wird aufgrund des Mangels an geeigneten Lebensraumelementen (Versteckmöglichkeiten, Sonnplätze, Nahrung) und der verinselten Lage der Untersuchungsfläche als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Vögel

Nester gebäudebesiedelnder Vogelarten wurden nicht nachgewiesen. Gänzlich auszuschließen sind versteckte Brutplätze von u.a. Hausrotschwanz, Bachstelze oder Haussperling nicht.

Fledermäuse

Die Ausflugskontrollen im September erbrachten keinerlei Nachweise für eine Nutzung der Gebäude als Fledermausquartier. Festgestellte Tiere nutzen ausschließlich die Vegetationsbereiche zur Nahrungssuche.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist ein Abriss der Gebäude möglich, da keine Nutzung durch europarechtlich geschützte Arten festgestellt werden konnte. Der abrisszeitraum sollte zwischen Oktober und Anfang März liegen, da ansonsten nicht auszuschließen ist, dass Tiere das Gebäude zur Brut oder als Quartier nutzen.

Eine Rodung der Gehölze muss innerhalb der durch das Naturschutzgesetz vorgegeben Periode zwischen 01.10 und 28.02 geschehen. Außerhalb dieser Periode kann mit brütenden Frei- oder Zweigbrütern gerechnet werden, was eine Rodung ausschließen würde.

10.10.2016 Prof. Dr. Peter Detzel